

Betreff:

Medizinische Versorgung im Stadtbezirk

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 50 Fachbereich Soziales und Gesundheit	<i>Datum:</i> 19.08.2019
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur Kenntnis)	11.09.2019	Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 321 vom 09.07.2019 wird wie folgt Stellung genommen:

Zur Beantwortung der Anfrage wird das der Anlage beigefügte Schreiben der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen vom 07.08.2019 zur Kenntnis gegeben.

Klockgether

Anlage/n:

Schreiben der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen
Anlage Planungsbereich Allgemeine fachärztliche Versorgung Stadt Braunschweig

Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen – KdöR
Postfach 27 25, 38017 Braunschweig

Per E-Mail

Frau
Dr. med. Brigitte Buhr-Riehm
Gesundheitsamt Braunschweig
Hamburger Str. 226
38114 Braunschweig

Bezirksstelle Braunschweig
An der Petrikirche 1, 38100 Braunschweig

Unser Zeichen: GB 3.sp
Kontakt: Stefan Hofmann
Telefon: 0531 2414-115
Telefax: 0511 380-4659
E-Mail: stefan.hofmann@kvn.de
Datum: 07.08.2019

**Anfrage der CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 321 vom 09.07.2019 (DS-Nr. 19-11276);
Ihre Anfrage per E-Mail vom 15.07.2019**

Sehr geehrte Frau Dr. Buhr-Riehm,

ich komme zurück auf Ihre o. g. Anfrage zur ärztlichen Versorgung im Stadtratsbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel.

Im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel sind 11 Hausärzte tätig, von denen 2 Hausärzte in Praxen angestellt sind.

Die Hausärzte sind in 6 Praxen tätig, von denen 3 Praxen als Berufsausübungsgemeinschaften geführt werden.

Die Hausärzte verteilen sich auf die Stadtteile im Stadtbezirk wie folgt:

Stadtteil	Anzahl Ärzte/Ärztinnen
Kanzlerfeld	2
Lamme	2
Lehndorf	2
Ölper	2
Völkenrode	2
Watenbüttel	1

Der derzeitige Altersdurchschnitt der Hausärztinnen und Hausärzte im Stadtbezirk liegt bei 61 Jahren. Die Altersspanne der tätigen Ärzte liegt hierbei zwischen 43 und 68 Jahren.

Die Teilnahme von Ärzten an der vertragsärztlichen Versorgung der Versicherten der Gesetzlichen Krankenversicherung wird im Wesentlichen durch die Bedarfsplanungs-Richtlinie-Ärzte des Gemeinsamen Bundesausschusses reguliert. Danach gehören Ärzte, Praktische Ärzte, Fachärzte für Allgemeinmedizin sowie Fachärzte für Innere Medizin, die sich für die hausärztliche Versorgung entschieden haben, zur Arztgruppe der Hausärzte. Die Bedarfsplanungs-Richtlinie gibt zudem vor,



wie viele Ärzte einer Arztgruppe in einem definierten Bereich erforderlich bzw. maximal tätig sein dürfen. Maßgeblich ist hierbei aktuell eine angepasste Verhältniszahl von 1.660; dies bedeutet, dass für 1.660 Einwohner eine Hausärztin/ein Hausarzt (Personalfaktor 1,0) vorgesehen ist. Zum dem hausärztlichen Planungsbereich Braunschweig gehören neben der Stadt Braunschweig die Gemeinden Cremlingen, Dettum, Erkerode, Evessen, Sickte und Veltheim-Ohe aus dem Landkreis Wolfenbüttel sowie die Gemeinde Lehre aus dem Landkreis Helmstedt.

Der Versorgungsgrad im hausärztlichen Planungsbereich Braunschweig beträgt nach der aktuellen Fortschreibung 1/2019 mit 187,85 Ärzten genau 110,0%. Für den Planungsbereich hat daher der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen in Niedersachsen wegen Überversorgung Zulassungsbeschränkungen anordnen müssen (siehe hierzu https://www.kvn.de/internet_media/Mitglieder/Zulassung/Bedarfsplanung/Bedarfsplanung_+Landesausschuss_+Beschluss+%C2%A7+11+Haus%C3%A4rzte-p-13607.pdf).

Eine kleinräumigere Bedarfsplanung auf der Ebene einer Gemeinde oder eines Stadtbezirksrats ist weder in der Bedarfsplanungs-Richtlinie vorgesehen noch tatsächlich in der Stadt Braunschweig wegen der innerstädtischen Verflechtungen und des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) erforderlich.

Gleiches gilt auch für die Versorgung mit Fachärzten. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Bedarfsplanungs-Richtlinie unterschiedliche Stufen der fachärztlichen Versorgung vorsieht.

In der sog. allgemeinen fachärztlichen Versorgung ist die kreisfreie Stadt Braunschweig der maßgebliche Planungsbereich. Zur allgemeinen fachärztlichen Versorgung zählen folgende Arztgruppen: Augenärzte, Chirurgen und Orthopäden, Frauenärzte, Hals-Nasen-Ohren-Ärzte, Hautärzte, Nervenärzte, Psychotherapeuten, Urologen, Kinder- und Jugendärzte.

Die aktuellen Versorgungsgrade für diese Arztgruppen in der Stadt Braunschweig können Sie der **Anlage** entnehmen.

Zu der Anfrage ist konkret mitzuteilen, dass in dem Stadtbezirk ein Kinderarzt niedergelassen ist.

Im Bereich der allgemeinen fachärztlichen Versorgung ist im Ergebnis festzustellen, dass die Versorgung in der Stadt Braunschweig im Vergleich zu anderen Teilen Niedersachsens als sehr gut bezeichnet werden kann. Dies ist insbesondere auch dem Umstand geschuldet, dass der Stadt Braunschweig aufgrund der Versorgungsfunktion für das Umland jeweils geringere Verhältniszahlen, sprich höhere Arztdichten, zugewiesen worden sind.

Weiter differenziert die Bedarfsplanungs-Richtlinie zwischen der spezialisierten fachärztlichen Versorgung und der gesonderten fachärztlichen Versorgung.

Zur spezialisierten fachärztlichen Versorgung zählen die Arztgruppen der Anästhesisten, Fachinternisten (fachärztlich tätig), Kinder- und Jugendpsychiater und Radiologen. Hier ist der Planungsbereich die Raumordnungsregion in der Zuordnung des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung. Sie umfasst neben der Stadt Braunschweig die Städte Salzgitter und Wolfsburg sowie die Landkreise Gifhorn, Goslar, Helmstedt, Peine und Wolfenbüttel.

Zum Versorgungsbereich der gesonderten fachärztlichen Versorgung gehören folgende Arztgruppen: Humangenetiker, Laborärzte, Neurochirurgen, Nuklearmediziner, Pathologen, Physikalische- und Rehabilitations-Mediziner, Strahlentherapeuten und Transfusionsmediziner. Der Planungsbereich umfasst das gesamte Land Niedersachsen.

Von einer Darstellung der Versorgungsgrade der Arztgruppen der spezialisierten und der gesonderten fachärztlichen Versorgung wird hier abgesehen. Die entsprechenden Daten können auf der Homepage der KVN unter <https://www.kvn.de/Mitglieder/Zulassung/Bedarfsplanung.html> eingesehen werden.

Hinsichtlich der Anfrage, wie viele Ärzte bis 2025 die "Regel-Altersgrenze" erreichen werden, können wir Ihnen mitteilen, dass es eine Altersgrenze für Vertragsärzte nicht mehr gibt. Die im Jahr 1999 eingeführte gesetzliche Vorgabe, dass Ärzte, die das 68. Lebensjahr vollenden, ihre Tätigkeit mit Ablauf des darauffolgenden Quartals beenden mussten, ist inzwischen nicht zuletzt aufgrund verfassungsrechtlicher Vorbehalte wieder aufgehoben worden. Insofern lässt sich ein Arztbestand zu einem künftigen Stichtag nicht berechnen. Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte arbeiten als Freiberufler oftmals länger als abhängig Beschäftigte.

Die Frage nach dem Arztbestand 2025 resultiert sicherlich aus dem Umstand, dass bundesweit in den nächsten Jahren aufgrund des demografischen Wandels allgemein mit einem Rückgang der Arzthäfen bei gleichzeitigem Anstieg der Morbidität gerechnet werden muss. Dies wird zweifels-ohne Auswirkungen auf die ärztliche Versorgung insbesondere im ländlichen Bereich haben. Inzwischen haben wir bereits erste Anzeichen dafür, dass ein sich abzeichnender Rückgang an Arzthäfen mangels Nachwuchsgewinnung auch die städtischen Bereiche erreicht. Die Stadt Braunschweig ist hiervon nach unseren Beobachtungen bisher weitestgehend verschont geblieben, da die Stadt Braunschweig allgemein als attraktiver Standort angesehen wird. Es bleibt abzuwarten, ob sich dies dauerhaft vor dem Hintergrund intensiver Aktivitäten anderer Kommunen zur Ansiedlung von Ärztinnen und Ärzten so bestätigen wird.

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit der vorgenannten Darstellung weiterhelfen konnten. Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Hofmann
Geschäftsführer

Anlage

Allgemeine fachärztliche Versorgung Stadt Braunschweig

Arztgruppe	Angepasste Verhältniszahl Einwohner pro Arzt	Versorgungsgrad in % Überversorgung > 110 % Unterversorgung < 50 %	aktuelle Verteilung in der Stadt Braunschweig (incl. angestellte Ärzte) Personalfaktor lt. Bedarfsplanung	aktuelle Verteilung in der Stadt Braunschweig (zugelassene Ärzte) nach Köpfen	aktuelle Verteilung in der Stadt Braunschweig (angestellte Ärzte) nach Köpfen	Aktuelle Verteilung in der Stadt Braunschweig (ermächtigte Ärzte) nach Köpfen
Augenärzte	13.262	131,2	24,75	16	10	1
Kinderärzte	2.405	152,9	24,00	23	-	2
HNO	17.640	121,1	17,00	17	-	-
Chirurgen und Orthopäden	9.179	133,4	38,25	32	7	6
Urologen	28.213	125,3	11,00	11	-	-
Frauenärzte	3.756	126,1	42,00	42	5	-
Nervenärzte	13.706	132,8	24,00	24	-	-
Hautärzte	21.635	179,0	20,50	17	8	-
Psycho- therapeuten	3.092	135,9	111,15	144	3	4
Summe Stadt Braunschweig		312,62		326	33	13
				372		

Fortschreibung 01/2019 Stand: 28.02.2019
(Beschluss des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen)